



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2013

P130609

Ergänzung des Waldgesetzes im Rahmen der Umsetzung Waldpolitik 2020:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt BAFU.

#### **Begründung**

Zur Umsetzung der Waldpolitik 2020 beabsichtigt der Bundesrat eine breitgefächerte Revision des Bundeswaldgesetzes, die er nun in die Vernehmlassung gab. In Übereinstimmung mit der Konferenz der Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK) stellt sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auf den Standpunkt, dass das Waldgesetz in zwei Phasen geändert werden soll: Zunächst sollen nur die dringendsten Anpassungen vorgenommen werden, wie die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Mitfinanzierung des Bundes bei der Schadensbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes sowie die Ergänzung zur Förderung des Holzabsatzes. Ob und inwieweit die Waldpolitik 2020 weitere Gesetzesänderungen wirklich braucht, soll in der zweiten Phase entschieden werden. Entsprechend unterstützt der Regierungsrat die Stellungnahme der FoDK umfassend.

